

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Fotoreisen und Workshops

MICHA PAWLITZKI PHOTOGRAPHY

Stand: März 2018

Seite 1 von 2

1. Vertragsabschluss

Die Anmeldung zu Fotoreisen oder Workshops von Micha Pawlitzki Photography kann ausschließlich über das Buchungsformular auf der Website von Micha Pawlitzki Photography erfolgen. Mit der schriftlichen Zusendung unserer Bestätigung kommt der Vertrag zustande.

2. Preise und Leistungen

Die auf der Bestätigung aufgelisteten Leistungen und Preise sind für den Vertrag verbindlich. Änderungen bzw. das Auslassen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages sind zulässig, wenn sie nach Vertragsabschluss (z.B. wegen unvorhersehbarer Wetteränderungen) notwendig sind und von Micha Pawlitzki herbeigeführt werden, jedoch nur so weit diese Änderungen/Auslassungen nicht erheblich sind und die Grundkonzeption der Reise nicht beeinträchtigen.

3. Zahlung

Mit dem Erhalt der Buchungsbestätigung einer Fotoreise (länger als 2 Tage) wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist bis spätestens 30 Tage vor Beginn der Fotoreise zu entrichten. Alle notwendigen Reiseunterlagen erhalten Sie spätestens zwei Wochen vor Beginn der Reise.

Bei ein- bzw. zweitägigen Fotoworkshops bzw. -reisen ist keine Anzahlung nötig. Der Teilnahmebetrag ist in diesem Fall spätestens 10 Tage vor dem Workshop/der Reise fällig.

4. Rücktritt durch den Kunden

Falls Sie wider Erwarten nicht an der von Ihnen gebuchten Fotoreise/dem Workshop von Micha Pawlitzki Photography teilnehmen können, können Sie bis zum Beginn der Reise/des Workshops vom Vertrag zurück treten. Ein Rücktritt ist nur schriftlich (per Post oder E-Mail) möglich. Im Fall eines Rücktritts ist Micha Pawlitzki Photography berechtigt, Stornierungskosten zu berechnen. Bei einer Absage einer Reise/eines Workshops entstehen pauschal 40,-€ Bearbeitungsgebühr. Als Stornierungskosten werden berechnet bei einer Abmeldung bis:

90–61 Tage vor Beginn der Reise/des Workshops: 40 % des Preises
60–31 Tage vor Beginn der Reise/des Workshops: 70 % des Preises
30 Tage bis Beginn der Reise/des Workshops: 100 % des Preises

Stellen Sie einen Ersatzteilnehmer oder gibt es Nachrücker über eine Warteliste fallen lediglich Bearbeitungsgebühren von 40,-€ an. Ein Ersatzteilnehmer muss die Reise- bzw. Workshopbedingungen schriftlich akzeptieren.

5. Rücktritt durch Micha Pawlitzki Photography

Micha Pawlitzki Photography ist berechtigt, Fotoreisen/Workshops bei ungenügender Belegung bis 30 Tage vor Beginn abzusagen und von dem Vertrag zurück zu treten. Der Kunde erhält alle bis zu diesem Termin geleisteten Zahlungen zu 100 % rückerstattet. Weitergehende Forderungen gegenüber Micha Pawlitzki

Photography sind ausdrücklich ausgeschlossen. Genügt der Reiseteilnehmer den vorher bekannt gemachten besonderen Reise- bzw. Workshopanforderungen nicht oder stört er erheblich (ungeachtet einer Abmahnung durch den Reise- bzw. Workshopleiter) die Durchführung der Reise/des Workshops, oder er verhält sich grob vertragswidrig, so hat Micha Pawlitzki Photography das Recht, dem Teilnehmer fristlos zu kündigen. Der Anspruch des Reise- bzw. Workshoppreises bleibt Micha Pawlitzki Photography erhalten. Mögliche ersparte Aufwendungen werden dem Teilnehmer vergütet.

6. Haftung des Reiseveranstalters

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die gewissenhafte Vorbereitung der Reise/des Workshops, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen sowie für eine ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen, sofern der Veranstalter selbst die Leistung erbringt.

Ist der Veranstalter nur Vermittler fremder Leistungen, haftet er lediglich für die ordnungsgemäße Vermittlung der Leistung, nicht für die Leistung selbst.

Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Leistung internationale Abkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich der Veranstalter gegenüber dem Reiseteilnehmer hierauf berufen.

Der Veranstalter haftet nicht für Mängel der Beförderung im Flugzeug oder Bus, für Flug- oder Busausfälle, Umbuchungen, Verspätungen, Unfälle und sonstige Mängel in der Beförderung, wie Verlust, Beschädigung oder die verspätete Auslieferung des Reisegepäcks. Der Veranstalter haftet ebenso nicht für Schäden technischer Geräte (Kamera, Objektive, Akkus, Stativ etc.), die während der Reise/des Workshops vom Teilnehmer selbst herbei geführt wurden bzw. ihm widerfahren.

Der Veranstalter haftet nicht für naturbedingte Einflüsse (höhere Gewalt) sowie für fahrlässige Handlungen der Teilnehmer.

7. Versicherungen

Für die Teilnahme an Fotoreisen ist der Abschluss einer Auslands-krankenversicherung obligatorisch. Es wird zudem dringend geraten, eine Reiserücktrittskosten-, Reiseabbruch- und eine Unfallversicherung für den Zeitraum des gebuchten Reiseworkshops abzuschließen.

8. Mitwirkungspflicht des Teilnehmers

Teilnehmer haben Beanstandungen hinsichtlich der vertraglich vereinbarten Leistungen unverzüglich dem Reise- bzw. Workshopleiter vor Ort zu melden, um sofortige Abhilfe zu verschaffen, sofern dies möglich ist. Zeigt der Teilnehmer einen Mangel nicht an, so tritt ein Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz nicht ein. >>>

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Fotoreisen und Workshops

MICHA PAWLITZKI PHOTOGRAPHY

Stand: März 2018

Seite 2 von 2

9. Vorschriften bzgl. Visa, Pass, Devisen, Zoll und Gesundheit

Der Teilnehmer ist für die Einhaltung von Visa-, Pass-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die dem Teilnehmer aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu dessen Lasten.

10. Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reise- bzw. Workshopvertrages, sowie der vorliegenden Reise- bzw. Workshopbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Sämtliche personenbezogenen Daten, die uns zur Verfügung ge-

stellt wurden, werden von uns gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

Die Berichtigung von Druck- bzw. Rechenfehlern und Irrtümern bleibt explizit vorbehalten.

Der Teilnehmer kann den Veranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben oder nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Für diese Fälle ist der Wohnsitz des Veranstalters maßgebend. ■